



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-412/2018</b>
	<b>Aktenzeichen:</b> son <b>Datum:</b> 05.01.2018 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Lerchenfeld / Am Hasenwerder" mit örtlichen Bauvorschriften Städtebaulicher Vertrag**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.06.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28.06.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrags zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ und Aufhebung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Lerchenfeld/ Am Hasenwerder“ zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der MediClin GmbH & Co. KG mit Sitz in Offenburg.

**Beschlussbegründung:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-386/2017 vom 30.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“ und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Lerchenfeld/ Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Zur Tragung der Planungskosten ist mit dem Vorhabenträger, der MediClin GmbH & Co. KG mit Sitz in Offenburg ein Kostenübernahmevertrag zu schließen. Ohne Abschluss eines entsprechenden Vertrags wäre die Stadt Coswig (Anhalt) als Satzungsgeber auch für die mit der Aufstellung des Bebauungsplans in Verbindung stehenden Kosten verantwortlich. Dafür stehen keine Haushaltsgelder zur Verfügung, die Planung würde demzufolge unterbleiben, wodurch die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht erreicht werden kann.

Mit dem Städtebaulichen Vertrag werden die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 sowie die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans anfallenden Planungskosten und Vervielfältigungskosten durch die MediClin GmbH & Co. KG übernommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden durch den Vertragspartner übernommen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Städtebaulicher Vertrag
- Anlage 1.1 – geplanter Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 32 „Herzzentrum Coswig (Anhalt)“
- Anlage 1.2 – Teilausschnitt Lageplan Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“

.....  
Unterschrift